

Konzept: Schutzmassnahmen Corona 19 vom 1.Mai 2020

10. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage

(Flyer 1)

SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen nicht Golf

- Sie bleiben zu Hause, respektiv gehen in Isolation.
- Sie rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der Golfspieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten sollen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer soll angegeben werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Übungs-Green.
- Spieler sollen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche mitführen.
- Spieler sollen ihre Ausrüstung (Schläger, Bälle, Trolley etc.) mit dem eigenen Tuch selbst reinigen.
- Spieler sollen keine Gegenstände (Clubs, Schirme, Bälle, Score Karten etc.) austauschen.
- Fahnenstangen sollen nicht berührt werden.
- Bunker sollen mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert werden.
- Abfall soll zu Hause entsorgt werden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.